

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.103.469

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 14114/J-NR/2023 betreffend strukturelle Krise in der Ärzt\*innen-Ausbildung, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mario Lindner, Kolleginnen und Kollegen am 6. Februar 2023 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Seit über 20 Jahren haben private Bildungseinrichtungen die Möglichkeit, sich als Hochschule zu akkreditieren. Der Sektor hat sich gut etabliert und stellt eine wesentliche Bereicherung des österreichischen Hochschulraums dar. Inzwischen sind 17 Privatuniversitäten und eine Privathochschule akkreditiert. Die privaten Hochschulen haben in den letzten 20 Jahren gezeigt, dass sie verlässliche Partner für ihre Studierenden, den Hochschulbereich und die breitere Gesellschaft sind und für eine hohe Qualität hochschulischer Ausbildung stehen. Der aktuelle Anlassfall stellt dies für das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung nicht in Frage, da es sich um Probleme an einer einzelnen privaten Hochschule handelt.

Dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist die regelmäßige externe Qualitätssicherung des Sektors ein großes Anliegen. Die Entwicklung des Sektors verdeutlicht, dass die externe Qualitätssicherung durch regelmäßige Akkreditierungsverfahren ein passendes Instrument ist, um qualitativ hochwertige hochschulische Ausbildungen, auch in medizinischen Studien, zu gewährleisten. Um dies sicher zu stellen, hat das Ministerium in den letzten Jahren ein Augenmerk auf die konsequente Weiterentwicklung des gesetzlichen Rahmens für private Hochschulen (ab 2012 mit dem Privatuniversitätengesetz und dem Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz, seit 1. Jänner 2021 mit dem Privathochschulgesetz) gelegt.

Damit wurde auf die sich verändernden Rahmenbedingungen reagiert, und es wurden wesentliche Beiträge zur institutionellen und qualitativen Weiterentwicklung dieser Hochschulen und der Akkreditierungsverfahren geleistet. Mit diesen Rahmenbedingungen wird sichergestellt, dass jede Studierende bzw. jeder Studierende – unabhängig von der Fachrichtung des Studiums – ein bestmögliches Studienumfeld vorfindet und einen Studienabschluss erreicht, der staatlich anerkannt ist und eine solide berufliche Perspektive eröffnet.

Zu Frage 1:

- *Wie ist der gegenwärtige Stand der Verhandlungen über eine weitere Zulassung des SFU-Masterstudiengangs Humanmedizin?*

Grundsätzlich wird festgehalten, dass ein Antrag über eine Studienzulassung keine Verhandlung darstellt, sondern ein Akkreditierungsverfahren ist. Die Sigmund Freud PrivatUniversität Wien (SFU) hat sowohl gegenüber dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung als auch gegenüber der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) als zuständiger Akkreditierungsbehörde angekündigt, dass ein neuer Antrag zur Akkreditierung eines Masterstudiengangs Humanmedizin eingereicht werden soll. Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Einbringung liegt bei der antragstellenden Einrichtung.

Zu Frage 2:

- *Bis wann wird eine Entscheidung über die Berufung der SFU erwartet?*

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat mit Erkenntnis vom 7. Februar 2023 (GZ W227 2266337-1/2E) die Beschwerde der SFU gegen den Ausschluss der aufschiebenden Wirkung beim Entzug der Akkreditierung des Masterstudiengangs Humanmedizin als unbegründet abgewiesen.

Noch nicht entschieden hat das BVerwG über die Beschwerde der SFU gegen den Widerruf der Akkreditierung des Masterstudiengangs Humanmedizin an sich. Es entzieht sich der Kenntnis des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, wann eine Entscheidung des BVerwG zu erwarten sein wird.

Zu Frage 3:

- *Bis wann wird eine Entscheidung über den Reakkreditierungsantrag der SFU erwartet?*

Die Entscheidung über Verlängerung der Akkreditierung (Reakkreditierung) der SFU wurde bereits im Dezember 2022 an diese übermittelt. Bezüglich einer Entscheidung über einen (neuen) Akkreditierungsantrag für einen Masterstudiengang Humanmedizin wird auf die Ausführungen zu Frage 1 verwiesen.

**Zu Frage 4 und 6:**

- Welche konkreten Schlüsse zieht das BMBWF aus dem Fall SFU, insbesondere um die ausreichende Ausbildung künftiger Mediziner\*innen sicherzustellen?
- Welche konkreten Schritte plant das BMBWF, um ähnliche Fälle von Akkreditierungsentzügen bzw. -widerrufen in Zukunft zu vermeiden?

Die gesetzlichen Vorgaben bezüglich der regelmäßigen externen Qualitätssicherung von privaten Hochschulen und deren Studiengängen werden von Seiten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung laufend weiterentwickelt.

Mit der zeitlichen Befristung der Akkreditierung wird sichergestellt, dass die Hochschule in regelmäßigen Abständen einer externen Qualitätssicherung unterzogen wird. Dies ist bei privaten Hochschulen auch als wichtiges Instrument des Schutzes der Konsumentinnen und Konsumenten zu verstehen. Aus Sicht des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat sich die Möglichkeit des Entzugs bzw. des Widerrufs der Akkreditierung in den über 20 Jahren seit Bestehen des Privathochschulsektors deshalb bewährt.

Grundsätzlich beugt eine intensive Kommunikation zwischen den Privatuniversitäten und der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) Fällen wie jenem an der SFU vor. Diese können vermieden werden, indem für die Erfüllung der Akkreditierungsvoraussetzungen seitens der Privatuniversitäten ausreichend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden und bei auftauchenden Fragen frühzeitig der Kontakt mit der AQ Austria gesucht wird. Mit der gesetzlichen Verankerung der sogenannten Teach-Out Regelung, die in den letzten Jahren konsequent weiterentwickelt wurde, ist für Studierende der Abschluss eines Studiums jedenfalls sichergestellt.

Der vorliegende Anlass wird aber genutzt, gemeinsam mit der AQ Austria konkrete Überlegungen zur qualitätsvollen Optimierung der gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich Entzugs oder Widerrufs der Akkreditierung anzustellen.

**Zu Frage 5:**

- Ist eine Vergrößerung der Anzahl von jährlich vorgesehenen Medizinstudienplätzen an den öffentlichen Universitäten, insbesondere im Fall eines Ausfalls der jährlich 200 bis 220 Studienplätze an der SFU, vorgesehen?
  - a. Wenn ja, auf wie viel sollen diese Plätze soll die Zulassungsquote an welchen Universitäten erhöht werden?
  - b. Wenn nein, warum gibt es keine Pläne, um diesen Ausfall auszugleichen?

Die Österreichische Bundesregierung hat mit dem Programm „Uni-MedImpuls 2030“ eine Initiative zur Erhöhung der Medizinstudienplätze an den öffentlichen Universitäten gesetzt. Dabei wurden bereits im Wintersemester 2022/2023 insgesamt 50 neue Studienplätze an den Medizinischen Universitäten Wien, Graz und Innsbruck und an der

Medizinischen Fakultät der Johannes-Kepler-Universität Linz geschaffen. Bis 2028 erfolgt eine jeweils schrittweise Ausweitung, so dass 2028 insgesamt 200 neue Studienplätze zur Verfügung stehen.

Aus Anlass der Situation an der SFU ist derzeit keine Erhöhung der Studienplätze geplant. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist auf unterschiedlichen Ebenen mit allen betroffenen Beteiligten in Kontakt und bemüht, eine qualitätsvolle Lösung zu unterstützen. Allerdings ist festzuhalten, dass allfällige Probleme an den Privatuniversitäten primär durch die verantwortlichen privaten Anbieter zu lösen sind.

Wien, 6. April 2023

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek